

Nr. 8/2025
Halle (Saale), 17. Januar 2025



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

Für den Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt 13 000 Haushalte Sachsen-Anhalt

Nach ersten Ergebnissen aus der Mikrozensusbefragung 2023 gab es in Sachsen-Anhalt hochgerechnet 1 120 Tsd. Haushalte. Davon waren 473 Tsd. Einpersonenhaushalte und 647 Tsd. Mehrpersonenhaushalte. Mit 63 % (410 Tsd.) entfiel der größte Anteil hier auf Haushalte mit 2 Personen. Diese Ergebnisse beruhen auf den Angaben von Stichprobenhaushalten. Auch 2025 werden in Sachsen-Anhalt für den Mikrozensus rund 13 000 Privathaushalte vom Statistischen Landesamt befragt, zum Teil auch 2-mal.

Diese repräsentative Haushaltsbefragung gibt Antworten auf viele Fragen von Politik, Wissenschaft und Medien: Unter welchen Bedingungen leben die Menschen in Sachsen-Anhalt? Wie ist die Bildungs- und Erwerbssituation der Bevölkerung? Wie viele Familien mit Kindern oder Alleinerziehende gibt es? Wie viele Menschen haben einen Migrationshintergrund? Der Mikrozensus liefert wichtige sozioökonomische Strukturinformationen zur Bevölkerung und ist für viele Sachfragen im Bereich Privathaushalte und Familien die einzige statistische Informationsquelle.

Nach ersten Ergebnissen aus der Mikrozensusbefragung 2023 in Sachsen-Anhalt waren 1 007 Tsd. Personen erwerbstätig, was einem Anteil von rund 47 % der Gesamtbevölkerung entsprach. Von den Erwerbstätigen waren 935 Tsd. abhängig beschäftigt und 71 Tsd. selbstständig. Bei den Beschäftigten in einem abhängigen Arbeitsverhältnis entfiel der höchste Anteil mit 77 % auf die Gruppe der Angestellten (716 Tsd.).

279 Tsd. Familien lebten 2023 in Sachsen-Anhalt. In 52 % (144 Tsd.) dieser Familien waren die Eltern verheiratet. Bei 20 % (56 Tsd.) waren die Eltern unverheiratet und bei 28 % (79 Tsd.) lebte ein alleinerziehendes Elternteil mit Kind(ern).

Rund 245 Tsd. Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter hatten einen Migrationshintergrund, darunter 182 Tsd. eigene Migrationserfahrung.

Seit 2021 sind neben den Fragen zur europäischen Erhebung zu „Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC) auch Fragen zur EU-weit durchgeführten Erhebung „Private Haushalte in der Informationsgesellschaft“ (IKT) als Unterstichprobe im Mikrozensus integriert, sowie die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Ergänzt wird die Befragung 2025 durch zusätzliche Fragen zur Gesundheit.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@
statistik.sachsen-anhalt.de

Haushalte, die im Rahmen der Stichprobenziehung für den Mikrozensus ausgewählt wurden, erhalten Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Um die an den ausgewählten Adressen aktuell lebenden Haushalte zu ermitteln, nutzt das Statistische Landesamt Melderegisterangaben und setzt unterstützend rund 80 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für Ortsbegehungen und die Durchführung der Befragung ein. Diese nehmen die Namen von den Klingelanlagen bzw. Briefkästen auf und unterstützen auf Wunsch telefonisch oder persönlich bei der Beantwortung der Fragen. Die sorgfältig ausgewählten und geschulten Erhebungsbeauftragten sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Haushalte können Auskünfte auch online erteilen oder den Erhebungsbogen selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden. Auch ein Telefoninterview mit dem Statistischen Landesamt ist möglich.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht, sondern dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S. 2826). Die Qualität der Ergebnisse des Mikrozensus hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen eine Auskunftspflicht, die sich auf die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen bezieht.

Der Mikrozensus wird bereits seit 1957 jedes Jahr bei 1 % aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu 4-mal in 5 aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Nach erfolgter 4. Befragung werden diese Haushalte durch neue Stichprobenhaushalte ersetzt.

Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt bzw. unter Mikrozensus.de.

Die lange Zeitreihe oder die Basisdaten zum Mikrozensus können über die [Tabellen zum Mikrozensus \(12211\)](#) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.